



Kreis Mettmann
Der Kreistag

Gesundheitsausschuss

Es informiert Sie:	Agata Simon
Telefon:	02104/99-2260
Fax:	02104/99-842260
E-Mail:	agata.simon@kreis-mettmann.de

Mettmann, den 15.06.2021

Niederschrift

zur Sitzung des Gesundheitsausschusses

Sitzungstermin Mittwoch, den 02.06.2021, 16:30 Uhr

Sitzungsort Kreishaus Mettmann, Düsseldorfer Straße 26, 40822 Mettmann, Zimmer 1.601 (großer Sitzungssaal)

Anwesend waren:

Vorsitz

Carola Rotert

Mitglieder

Dirk Brixius

Torsten Cleve

Wolfgang Diedrich

Sandra Ernst

Jens Geyer

Brigitte Hagling

Gabriele Hruschka

Annette Kirchhoff

Jörg Koch

Petra Kotthaus

Nils Lessing

Markus Meiser

Annette Mick-Teubler

Dirk Niemeyer

Sybille Schettgen

Solveigh Zieger

Verwaltung

Peter Herz

(bis TOP 6, 17:43 Uhr)

Marcus Kowalczyk

Frank Schäfer

Agata Simon

Dr. Ruzica Susenburger

David Termin
Alexandra Volkner
Laura Wachsmann

Gäste

Thomas Küppers (bis 17:47 Uhr)
Katja Neveling (bis TOP 8, 18:13 Uhr)
Isabelle van Riesenbeck (bis TOP 8, 18:13 Uhr)

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Formalien
 - 1.1. Eröffnung der Sitzung
 - 1.2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
 - 1.3. Feststellung der Anwesenheit
 - 1.4. Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.5. Feststellung der Tagesordnung
 - 1.6. Benennung von Berichterstatterinnen / Berichterstattern für den Kreistag
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 01.03.2021
3. Informationen der Verwaltung
4. Corona-Krise: Aktuelle Lage im Kreis Mettmann
Hier: Mündlicher Bericht
5. Stellungnahme zu den Vorschlägen der Gruppe PIRATEN - Kreistag 22.03.2021 53/021/2021
6. Ergebnis der Prüfung einer geeigneten technischen Lösung zur Kontaktnachverfolgung im Kreis Mettmann 53/022/2021
Hier: Antrag der CDU-Fraktion für den Kreistag am 22.03.2021
7. Schuleingangsuntersuchungen im Kreis Mettmann 53/023/2021
Hier: Anfrage der Gruppe DIE LINKE. vom 10.05.2021
8. Vorstellung des Projekts "Stärkung von Kindern und Jugendlichen aus suchtbelasteten Familien"
Hier: Mündlicher Bericht
9. Bericht über die Entwicklung der Verwaltungsverfahren zur Feststellung des Grades einer Behinderung im Jahr 2020 57/003/2021
10. Bericht über die Ferienfreizeiten für Menschen mit Behinderung im Jahr 2020 57/004/2021

- | | | |
|-------|---|---------------|
| 11. | Bericht zu Auswirkungen des Bundesteilhabegesetzes
Hier: Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom
12.05.2021 | 57/005/2021 |
| 12. | Schwer-in-Ordnung-Ausweis: Bereitstellung von Hüllen für
den Schwerbehindertenausweis
Hier: Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom
10.05.2019 | 57/009/2019/1 |
| 13. | Nachträge | |
| 13.1. | Gründung eines Bündnisses gegen Depressionen im Kreis
Mettmann
Hier: Antrag der Fraktionen CDU, BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN und FDP vom 21.05.2021 | 53/024/2021 |
| 13.2. | Corona Pandemie - IRIS Gateway
Hier: Anfrage der Fraktion UWG-ME vom 21.05.2021 | 53/025/2021 |

Nicht öffentlicher Teil

- 14. Informationen der Verwaltung
- 15. Nachträge

Öffentlicher Teil

Zu Punkt 1: Formalien

Frau Rotert eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Es folgen die Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit.

Frau Bisani wird von Frau Mick-Teubler vertreten.

Frau Stolz wird von Herrn Brixius vertreten.

Frau Klaus fehlt krankheitsbedingt.

Frau Haberpusch wird von Frau Zieger vertreten. Diese wird als sachkundige Bürgerin mit folgendem Wortlaut verpflichtet:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle des Kreises erfüllen werde.“

Die Tagesordnung wurde im öffentlichen Teil um die Tagesordnungspunkte

- 13. 1 Gründung eines Bündnisses gegen Depressionen im Kreis Mettmann
Hier: Antrag der Fraktionen CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP vom
21.05.2021

und

- 13.2 Corona – Pandemie – IRIS Gateway
Hier: Anfrage der Fraktion UWG-ME vom 21.05.2021

erweitert.

Auf Vorschlag der Verwaltung erklärt sich der Ausschuss damit einverstanden, den Tagesordnungspunkt 13.2 zusammen mit dem Tagesordnungspunkt 6 zu behandeln.

Frau Kotthaus fragt, ob die Tagesordnung in Hinblick auf die Maskenpflicht im Neandertalmuseum erweitert werden kann. Dieser Antrag wird nicht angenommen, weil der Verwaltung hierzu keine Informationen vorliegen.

Weitere Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.
Die Tagesordnung wird festgestellt.

Mit der PowerPoint-Präsentation zu Tagesordnungspunkt 8 („Stärkung von Kindern und Jugendlichen aus suchtbelasteten Familien“) liegt eine Tischvorlage vor.

Zu Punkt 2: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 01.03.2021

Die Niederschrift über die Sitzung vom 01.03.2021 wird einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 3: Informationen der Verwaltung
--

- entfällt -

Zu Punkt 4: Corona-Krise: Aktuelle Lage im Kreis Mettmann Hier: Mündlicher Bericht
--

Frau Rotert erwähnt eingangs, dass im nachfolgenden mündlichen Bericht auf das Schreiben der FDP-Fraktion vom 11. Mai 2021 zum Thema „Erhöhtes Infektionsgeschehen im Kreis Mettmann“ eingegangen wird.

Frau Dr. Susenburger, neue Amtsleiterin des Gesundheitsamtes, fasst die Lage im Kreis Mettmann wie folgt zusammen:

Es gebe drei Corona-Wellen zu verzeichnen. Aktuell befänden wir uns in der dritten Welle, die absteigend sei. Der Kreis Mettmann habe eine höhere Inzidenz als der Bundesdurchschnitt, und zu 5 % sei die Bevölkerung durchseucht. Mit jeder Welle habe sich die Anzahl der Kontaktpersonen stark erhöht und sei in der dritten Welle so hoch wie nie zuvor gewesen. Am meisten betroffen seien Personen höheren Alters und mittleren Alters, also Bürger bis 59 Jahre. Vermehrt seien Kinder und Jugendliche hinzugekommen.

Im Kreisgesundheitsamt sei die neue Corona-Abteilung im vollen Einsatz. Zusätzlich wurden weitere Abteilungen, wie beispielsweise das Kreisintegrationsamt, miteingebunden.

Herr Brixius fragt, ob Zahlen zu Personen vorliegen, die eine Immunkompetenz haben, aber unbekannt seien. Frau Dr. Susenburger antwortet, dass es keine gesicherten Daten zu der Dunkelziffer dieser Personengruppe gebe.

Frau Hagling möchte wissen, weshalb der Inzidenzwert wieder leicht gestiegen sei und ob es Testzentren im Kreis Mettmann gebe. Zu der ersten Frage meint Herr Kowalczyk, dass der Inzidenzwert weiter sinke, allerdings werde ab und zu nachgemeldet. Von den Teststationen sei ein Unternehmen in Mettmann geschlossen worden, eine weitere Teststelle gebe es in Ratingen.

Frau Ernst bedankt sich für den Vortrag von Frau Dr. Susenburger und fragt zunächst nach dem aktuellen Stand in Hinblick auf die Impfdosenlieferung. Herr Kowalczyk sagt, dass es hierzu keine Informationen gebe. Zudem möchte Frau Ernst wissen, inwieweit das Impfzentrum bei der Impfung von schwangeren Frauen involviert sei, da nicht jeder Gynäkologe impfe. Herr Kowalczyk sagt, dass das Impfzentrum diese Personengruppe nicht impfe, weil nicht bekannt sei, wie sich der Impfstoff auf den Fötus auswirke.

Frau Ernst möchte zudem erfahren, wie vermieden werden kann, dass bei Flüchtlingen Aufenthaltstitel gefährdet werden, wenn sie sich in Quarantäne begeben müssen. Herr Kowalczyk erwidert, dass bei der Ermittlung wie bei allen anderen Einwohnern des Kreises vorgegangen werde, indem der Einzelfall geprüft werde. Es werde also nicht explizit darauf geachtet, ob jemand einen Aufenthaltstitel habe. Mittlerweile würden die Maßnahmen durch die Einrichtungen allerdings gut eingehalten werden.

Herr Geyer fragt, ob erkennbar sei, wie viele Personen sich im Kreis impfen lassen werden. Herr Kowalczyk antwortet, dass die Anzahl derer, die sich nicht impfen lassen möchten, unbekannt ist. Herr Geyer erkundigt sich zudem, ob es Nachimpfungen geben wird und wer diese durchführen wird. Laut Herrn Kowalczyk werde es Nachimpfungen geben. Allerdings sei noch unklar, wie damit umgegangen werde.

**Zu Punkt 5: Stellungnahme zu den Vorschlägen der Gruppe PIRATEN - Kreistag
22.03.2021
- Vorlage Nr. 53/021/2021**

Frau Dr. Susenburger nimmt zu den Vorschlägen der Gruppe PIRATEN einzeln wie folgt Stellung:

Zu Tagesordnungspunkt 25.2, Antrag auf die Einführung der "Impfbrücke" zur Unterstützung des Impfzentrums im Kreis Mettmann:

Die Einführung einer Impfbrücke mit Hilfe einer Software sei bereits umgesetzt und werde praktiziert.

Zu Tagesordnungspunkt 25.3, Antrag auf die Einführung digitaler Testzertifikate im Kreis Mettmann:

Der Kreis Mettmann befinde sich im exponentiellen Wachstumsschub der dritten Welle. Der Testnachweis aus Schnellteststellen sowie Testzentren werde digital generiert und sei somit jederzeit mobil abrufbar.

Zu Tagesordnungspunkt 25.4, Antrag auf die Ausweitung der Testmöglichkeiten für jeden Bürger mit dem Ziel einer 24/7 Verfügbarkeit:

Im Kreis Mettmann seien knapp 200 Teststellen registriert. Zudem gebe es zwei kommunale Testzentren. Diese seien täglich besetzt, auch an Sonn- und Feiertagen. Hinzu kämen noch die Selbsttestungen in Betrieben und Schulen, sowie die mobilen Testungen (Fahrdienste) durch das Kreisgesundheitsamt. Für eine durchgehend 24stündige Testmöglichkeit habe sich im Kreis Mettmann bisher keine relevante Bedarfssituation ergeben, hier könne man im Extremfall auch auf das großstädtische Umfeld zurückgreifen.

Zu Tagesordnungspunkt 25.6, Antrag auf Prüfung, welche – bzw. wie viele – Freiwillige und Hilfsorganisationen auch heute noch zur Unterstützung zur Verfügung stehen:

Innerhalb der zweiten Welle habe der Fokus auf den Pflegeeinrichtungen des Kreises Mettmann gelegen. Zur Durchführung von Testungen würden auch weiterhin verschiedene Hilfsorganisationen herangezogen. Eine personelle Unterstützung der Schnellteststellen werde durch die jeweiligen Zuständigen in Abhängigkeit der Auslastung gesteuert. Im Übrigen sei der Betrieb von Schnellteststellen für die inzwischen aufwachsende Zahl der kommerziellen

Betreiber bei hinreichender Nachfrage durchaus attraktiv, so dass diese eigenständig zusätzlichen Unterstützungskräfte anwerben und beschäftigen könnten.

Die Mitglieder des Gesundheitsausschusses nehmen die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

**Zu Punkt 6: Ergebnis der Prüfung einer geeigneten technischen Lösung zur Kontaktnachverfolgung im Kreis Mettmann
Hier: Antrag der CDU-Fraktion für den Kreistag am 22.03.2021
- Vorlage Nr. 53/022/2021**

Peter Herz, Abteilungsleiter der Stabstelle Digitalisierung, nimmt hierzu mündlich Stellung und begleitet seine Ausführungen mit einer Präsentation, die der Niederschrift als **Anlage 1** zu entnehmen ist.

In diesem Zusammenhang wird der Tagesordnungspunkt 13.2 vorgezogen. Die Beantwortung der Anfrage der Fraktion UWG-ME wurde schriftlich beantwortet und nachversendet.

Frau Hruschka bedankt sich für den Vortrag und fragt, wie die Gespräche mit den Kommunen verliefen.

Laut Herrn Herz seien alle Städte sehr interessiert und die Thematik würde in der nächsten Bürgermeisterkonferenz besprochen werden.

Frau Rotert erkundigt sich, ob das System bereits funktioniere. Dies bejaht Herr Herz.

Herr Niemeyer möchte wissen, ob SORMAS mit der IRIS Schnittstelle überhaupt notwendig ist und ob es Sicherheitslücken bei der Vielfalt von Apps gebe. Herr Herz erwidert, dass SORMAS die Datenbank für das Fallmanagement IRIS sei und eine sogenannte Schnittstelle, also dafür diene, die Daten in SORMAS hineinzulassen.

Nachdem die Ausführungen zu den Tagesordnungspunkten 6 und 13.2 zur Kenntnis genommen wurden, erläutert Herr Küppers von der Gruppe PIRATEN den Antrag vom 28.05.2021. Herr Kowalczyk schlägt vor, den Antrag abzulehnen. Die Kosten wären nämlich von den Gastromomen zu tragen, soweit die Apps überhaupt etwas kosten würden.

Herr Lessing merkt an, dass dieser Antrag inhaltlich in den Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus gehöre.

Frau Hruschka schließt sich den Ausführungen von Herrn Lessing an und ergänzt, dass zunächst eine Ausschreibung erfolgen müsste. Sie folgt dem Vorschlag der Verwaltung, den Antrag nicht anzunehmen.

Herr Geyer sagt, dass es nicht darauf ankäme, in welchen Ausschuss der Antrag inhaltlich gehöre. Denn er ginge insoweit ins Leere, als dass die Gastromomen hier nur geringe Kosten zu tragen hätten. Man könne sie besser unterstützen, wenn man unter den aktuellen Bedingungen öfter essen gehen würde.

Der Antrag wird anschließend einstimmig abgelehnt.

Zu Punkt 7:	Schuleingangsuntersuchungen im Kreis Mettmann Hier: Anfrage der Gruppe DIE LINKE. vom 10.05.2021 - Vorlage Nr. 53/023/2021
--------------------	---

Frau Rotert erkundigt sich, ob zu den Antworten der Verwaltung, die nachversendet wurden, noch Fragen bestünden.

Frau Hruschka möchte wissen, in welcher Größe es Stellenbesetzungen geben wird. Herr Kowalczyk antwortet, dass es sich um etwas mehr als 2 Vollzeitäquivalente handeln wird.

Frau Ernst fragt, ob die Schuleingangsuntersuchungen nachgeholt werden. Laut Herrn Kowalczyk werden diese demnächst wiederaufgenommen. Daraufhin führt Frau Ernst aus, dass es bedauerlich sei, dass diese Untersuchungen für einen kompletten Jahrgang ausfielen und sie vor diesem Hintergrund eine Nachholung sehr begrüßen würde. Zudem bittet sie um eine Nachversendung des Dokuments aus dem Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen, auf das in der Beantwortung Bezug genommen wird. Dieses ist der Niederschrift als **Anlage 2** zu entnehmen.

Herr Kowalczyk geht insoweit auf die Ausführungen von Frau Ernst ein, als dass er ihr in Hinblick auf die Bedauerlichkeit des Ausfalls der Untersuchungen zustimmt. Allerdings habe die Arbeit im Rahmen der Corona Fallbearbeitung Vorrang gehabt.

Frau Dr. Susenburger ergänzt, dass nicht nur diese Abteilung betroffen gewesen sei, sondern auch viele andere Abteilungen des Kreisgesundheitsamtes aufgrund der Corona Krise ihre originäre Arbeit niedergelegt hätten und immer noch haben, dies aber den Fokus darauf nicht mindere. Die Erkenntnisse der Pandemiearbeit würden in die originären Tätigkeiten mit einfließen und diese positiv beeinflussen. Es werde zu gegebener Zeit mit aller Kraft und Kompetenz eine Aufarbeitung aller pausierenden Vorgänge zum Wohle der Betroffenen stattfinden.

Frau Rotert bittet um eine Statistik des Kreisgesundheitsamtes, die erkennen lässt, wie viele Untersuchungen stattgefunden haben.

Die Mitglieder des Gesundheitsausschusses nehmen die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Zu Punkt 8:	Vorstellung des Projekts "Stärkung von Kindern und Jugendlichen aus suchtbelasteten Familien" Hier: Mündlicher Bericht
--------------------	---

Frau van Riesenbeck, Psychologin im Sozialpsychiatrischen Dienst und Frau Neveling von der Caritas Suchthilfe präsentieren das Projekt „Stärkung von Kindern und Jugendlichen aus suchtbelasteten Familien“.

Die dazu gehörende PowerPoint-Präsentation wurde vorab digital als Tischvorlage versendet.

Frau Ernst bedankt sich und bestätigt, dass das Projektziel den aktuellen Bedarfen und Problemen entspreche. Sie schlägt vor, die Familiengerichte einzubeziehen und bittet darum, den Gesundheitsausschuss auf dem Laufenden zu halten.

Diesen Vorschlag greift Frau Hruschka auf und bittet um einen weiteren (Erfolgs-)Bericht in circa einem Jahr. Zudem bedankt sie sich um die Begleitung der betroffenen Kinder.

Zu Punkt 9: Bericht über die Entwicklung der Verwaltungsverfahren zur Feststellung des Grades einer Behinderung im Jahr 2020 - Vorlage Nr. 57/003/2021

Frau Hruschka erkundigt sich, ob zwischenzeitlich neues Personal rekrutiert werden konnte oder der Personalstamm sogar ausgeweitet wurde.

Herr Schäfer erläutert zum Hintergrund der vermehrten Personenwechsel, dass die Feststellungsverfahren früher keine kommunale Aufgabe gewesen seien. Diese Aufgabe sei bis Ende 2007 von den Versorgungsämtern des Landes wahrgenommen worden. Das dafür vom Land speziell ausgebildete und über viele Jahre erfahrene Personal wurde dann auf die Kommunen verteilt. Neben Wechseln aus anderen Gründen, geht dieses Personal nun sukzessive in den Ruhestand. Aktuell scheiden gleich drei von sechs Mitarbeitenden aus dem Bereich der Widersprüche und Klagen aus. Geeignetes Personal für diesen sensiblen Bereich zu finden, sei weiterhin eine Herausforderung. Freie Stellen würden zunächst intern und ggf. anschließend noch einmal extern ausgeschrieben. Eine Aufstockung der Stellen in 57-11 sei weder erfolgt noch beabsichtigt.

Im Hinblick auf die Bearbeitungszeiten antwortet Herr Schäfer, dass zur Antragsbearbeitung die Haus- und Fachärzte und ggf. auch Kliniken befragt werden müssen. Zudem würden die Krankheitsbilder und ihre Auswirkungen zunehmend komplexer mit einer entsprechend größeren Zahl an fachärztlich Beteiligten. Erst nach Eingang aller Befunde könnten der versorgungsmedizinische Dienst und die Sachbearbeitung den Fall pflichtgemäß und umfassend prüfen. Herr Lessing merkt dazu an, dass monatelange Bearbeitungszeiten für schwer erkrankte Antragsteller_innen nicht wünschenswert seien.

Herr Lessing weist auch auf die aus seiner Sicht hohe Zahl an Widersprüchen und Klagen hin. Und in den Widerspruchsverfahren erfolge laut Verwaltungsvorlage in 28,4 % der Fälle eine Abhilfe.

Herr Schäfer teilt dazu mit, dass Widerspruchs- und Klagequoten im landesweit üblichen Rahmen blieben. Die Anzahl der Klagen habe sich sogar stetig auf eine geringe Quote vermindert. Für die Bescheide werden vom Land im IT-System einheitlich hinterlegte Texte und Muster genutzt, die für manche Adressaten leider nur schwer verständlich seien. Das trage leider zur Erhebung von Widersprüchen bei.

Die (Teil-)Abhilfen würden nur in seltenen Fällen auf rechtswidrigen Ausgangsbescheiden beruhen. Rechtlich sei die Feststellungsbehörde im Widerspruchsverfahren verpflichtet, auch erst anschließend bekannt gewordene, aktualisierte oder neu hinzugekommene Angaben zu den Behinderungen oder Erkrankungen zu berücksichtigen und den angefochtenen Bescheid im Wege der Teil-/Abhilfe dann entsprechend anzupassen.

Frau Kirchhoff erklärt, dass es auf ärztlicher Seite einer Fortbildung bedürfe, um die Gutachten schreiben zu können. Die Pandemie habe außerdem dazu geführt, dass die Patienten nicht mehr so regelmäßig in die Praxen kämen.

Herr Kowalczyk ergänzt, dass ein Teil der Widersprüche auch damit zusammenhänge, dass von einer falschen Berechnungsweise des Grades der Behinderung (GdB) ausgegangen werde. Mehrere Behinderungen oder Erkrankungen würden nicht nach den jeweils einzelnen GdB aufaddiert. Zudem erfolge die Bewertung immer im Bezug zum Lebensalter. Für diese Berechnungsweise bestehe teils wenig Verständnis und sie werde häufig als ungerecht empfunden.

Der Gesundheitsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung über die Entwicklung der Verfahren zur Feststellung des Grades einer Behinderung (2020) zur Kenntnis.

Zu Punkt 10: Bericht über die Ferienfreizeiten für Menschen mit Behinderung im Jahr 2020 - Vorlage Nr. 57/004/2021

Der Gesundheitsausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Zu Punkt 11: Bericht zu Auswirkungen des Bundesteilhabegesetzes Hier: Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 12.05.2021 - Vorlage Nr. 57/005/2021

Frau Ernst erläutert die Hintergründe des Antrages. Im Oktober 2019 sei ein Bericht der Verwaltung über die Veränderungen, die das Bundesteilhabegesetz (BTHG) für den Kreis Mettmann mit sich bringe, in den Gesundheitsausschuss eingebracht worden. Die Entwicklungen dieser Veränderungen sollen nunmehr dargestellt werden.

Herr Schäfer bietet an, zu den gestellten Fragen sogleich mündlich Stellung zu nehmen. Frau Ernst stimmt dem zu. Von der Beantwortung möchte sie abhängig machen, ob der Antrag aufrechterhalten wird.

Herr Schäfer führt zunächst aus, dass die Corona-Pandemie auch im Bereich der Eingliederungshilfe (Sg. 57-12) von Beginn an viel Improvisation erfordert habe. Repräsentative Aussagen zu Fallzahlen etc. nach dem ersten Jahr des neuen Leistungsrechts seien wegen der besonderen Umstände während der Pandemie nicht möglich. Darüber hinaus müsse man aufgrund der vom BTHG geforderten personenzentrierten Sicht eine neue Betrachtung und Zählweise bei den Antragsverfahren etablieren. Dies werde sich in veränderten Kennzahlen im Haushalt niederschlagen.

Zu den Fragen nimmt Herr Schäfer wie folgt Stellung:

Wie haben sich die Fallzahlen seit dem 01.01.2020 entwickelt?

Aufgrund der Auswirkungen der landesrechtlich veränderten Zuständigkeiten zwischen örtlichen und überörtlichen Trägern der Eingliederungshilfe, der Auswirkungen der Corona-Pandemie, z.B. durch die Schulschließungen, der stark verringerten Kultur- und Freizeitangebote und der Kontaktbeschränkungen, sowie der bereits erwähnten Veränderungen in der Zählweise der Verfahren seien die Fallzahlen des Jahres 2020 mit denen der Vorjahre nicht mehr vergleichbar. Den zahlenmäßig geringeren Antragszahlen der Betroffenen stand zudem ein kurzfristig im 2. Quartal verabschiedetes Leistungsgesetz des Bundes zur finanziellen Unterstützung der Sozialdienstleister während der Pandemie gegenüber (SodEG).

Wie lang sind die Wartezeiten für die Antragsbearbeitung?

Die Bearbeitungszeiten seien von verschiedenen Faktoren abhängig. Die Corona-Pandemie wirke sich auch hier aus, weil nicht alle Beteiligten wie gewohnt erreichbar seien. Bei Neuansuchen sei die Bedarfsermittlung deutlich aufwändiger. Bei Folgeansuchen lägen meist schon grundlegende Unterlagen vor, sodass sich die Bearbeitungszeit verkürze. Wie auch im Bereich Behinderung und Ausweis müssten regelmäßig Berichte von externen Stellen angefordert werden, z.B. ärztliche und schulische Stellungnahmen. Auch hier gingen die Rückläufe leider nicht immer zeitnah ein. Im Mittel betrage die Bearbeitungszeit ca. 3 Monate. In der Regel würden die Anträge aber so rechtzeitig z.B. vor dem Schuljahresbeginn gestellt, dass Lücken in der Leistungsgewährung vermieden werden. Falls erforderlich, könne in dringenden Fällen auch eine vorläufige Leistungsgewährung erfolgen.

Gibt es Kooperationen zwischen beispielsweise Kommunen oder dem LVR?

Zwischen dem Kreis Mettmann und dem LVR sei eine Vereinbarung über eine Kostenbeteiligung des LVR im Bereich des Fahrdienstes für Menschen mit Behinderung geschlossen worden. Bei diesem Beförderungsangebot handele es sich um eine seit Jahrzehnten etablierte, freiwillige Leistung des Kreises. Die Voraussetzungen für eine Teilnahme nach der geltenden Richtlinie des Kreistages seien im Vergleich zu den Voraussetzungen der Eingliederungshilfe nach SGB IX teils erleichtert. Seit dem 01.01.2020 sei der LVR als überörtlicher Träger für Mobilitätshilfen der Eingliederungshilfe an Menschen mit Behinderung nach Beendigung der Schulausbildung zuständig geworden und der weit überwiegende Teil der Nutzer_innen des Fahrdienstes gehöre zu diesem Personenkreis.

Themen für eine Kooperationsvereinbarung über die Leistungen der Eingliederungshilfe und Sozialhilfe zwischen dem LVR und dem Kreis Mettmann wurden in einer ersten Verhandlungsrunde besprochen. Solche Vereinbarungen sollen landesweit zwischen überörtlichen und örtlichen Trägern geschlossen werden. Sie seien coronabedingt allerdings in ganz NRW unterbrochen worden.

Für Schulbegleitungen in Form von Pool-Lösungen gäbe es schon seit einigen Jahren interkommunale Kooperationen, da diese Leistungen an einigen Schulen im Kreisgebiet auch Schülerinnen und Schülern zugutekommen, für die andere Kostenträger zuständig seien.

Wie bewerten Sie die Zusammenarbeit mit Trägern der Inklusionshilfen?

Frau Ernst teilt auf Nachfrage mit, dass mit den Trägern der Inklusionshilfen die leistungserbringenden Sozialdienste gemeint seien.

Herr Schäfer führt aus, dass es im Kreisgebiet ein breites Spektrum dieser Sozialdienste gäbe: kleine, mittelgroße und recht große Anbieter, solche, die in diesem Bereich schon lange etabliert seien und andere, die neu hinzukamen. Die fachlichen Leistungen der Anbieter seien nahezu beschwerdefrei, auch die Zusammenarbeit mit der Sachbearbeitung bewertet er überwiegend positiv. Im Bereich des Abrechnungswesens gäbe es teilweise Abstimmungs- oder Klärungsbedarfe.

Die zukünftige Zusammenarbeit wird vom Landesrahmenvertrag nach § 131 SGB IX geprägt werden, in dem zu grundlegenden Themen einheitliche Regelungen abgestimmt wurden.

Was wird getan, um fachliche Qualitätssicherung zu gewährleisten?

Fortbildungen der Mitarbeitenden im zuständigen Sachgebiet 57-12 seien rechtzeitig in größerem Umfang geplant worden. Leider seien viele Veranstaltungen coronabedingt abgesagt oder auf ein Online-Angebot umgestellt worden. Die Qualität habe dann die Erwartungen nicht immer erfüllen können. Sobald möglich, werden deshalb wieder verstärkt Präsenzveranstaltungen gebucht werden.

Zudem seien bestehende Stellen neu mit den Aufgaben Controlling und Qualitätsmanagement angepasst worden. Außerdem werde versucht, Personal und Qualifikationen interdisziplinärer auszurichten.

Frau Ernst erkundigt sich nach den Verfahren bei den Fallübergaben. Im Bereich der Frühförderung sei jetzt der LVR zuständig. Zur Einschulung wechsele die Zuständigkeit zum Kreis und nach Beendigung der Schulbildung wieder zum LVR. Wie funktioniere der Austausch zwischen den Trägern?

Herr Schäfer bestätigt einen größeren Umbruch. Die Familien dieser Vorschulkinder würden deshalb weiterhin frühzeitig vom Begleitenden Dienst des Amtes unterstützt und beraten, so dass sie hier meist schon vor der Einschulung bekannt seien. Eine solche Vorbereitung erleichtere den Wechsel spürbar. Dennoch gebe es in Einzelfällen noch weiteren Verbesserungsbedarf.

Zum Übergang nach Ende der Schulausbildung zum LVR habe es nach seiner Kenntnis noch keine Fälle gegeben. Um einen gut koordinierten Übergang und eine Neubewertung der Bedarfe sicherzustellen, biete sich z.B. das Instrument einer Gesamtplankonferenz mit allen Beteiligten an.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dankt für die Ausführungen, möchte den Antrag nun aber in veränderter Form aufrechterhalten.

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt abgeändert:

Beschluss:

Die Verwaltung stellt im kommenden Ausschuss die Entwicklung der BTHG Reform dar.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

**Zu Punkt 12: Schwer-in-Ordnung-Ausweis: Bereitstellung von Hüllen für den Schwerbehindertenausweis
Hier: Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 10.05.2019
- Vorlage Nr. 57/009/2019/1**

Herr Lessing erläutert die Hintergründe des Antrages. Insbesondere Kinder und Jugendliche könnten sich mit dem Begriff „Schwerbehindertenausweis“ oft nicht identifizieren. Der Antrag werde aber insoweit angepasst, als dass der Begriff „Teilhabeausweis“ nicht mehr zum Tragen komme.

Herr Schäfer führt aus, dass die Behindertenverbände und die Behindertenbeauftragten und -koordinatoren der Städte zu dem Thema befragt wurden. Die insgesamt 12 Rückmeldungen zeigen kein einheitliches Meinungsbild. Während von den Personen und Verbänden, die im Schwerpunkt mit erwachsenen Menschen mit Behinderung in Kontakt stünden, eine teils sehr kritische Bewertung der Bezeichnung „Schwer-in-Ordnung Ausweis“ auf der Hülle erfolge, seien die Antworten von denen, die überwiegend mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, mit Hinweis auf die Freiwilligkeit der Nutzung eher positiv ausgefallen.

Herr Schäfer ergänzt, dass die Schwerbehindertenausweise im Scheckkartenformat nicht vom Kreis Mettmann, sondern von einem zentral beauftragten Hersteller an die Antragstellenden verschickt werden. Die Ausweishüllen (auch aus recycelbaren Kunststoffen erhältlich) müssten deshalb beispielsweise in den Bürgerbüros, den Förderschulen, Werkstätten, den heilpädagogischen Kitas und hier im Servicebüro zur Mitnahme ausgelegt werden.

Herr Geyer führt aus, dass die SPD-Fraktion den Antrag unterstützen werde.

Frau Hruschka begrüßt die Idee, die Hüllen proaktiv an geeigneten Stellen auszulegen. Auch die CDU-Fraktion unterstützt den Antrag.

Anschließend wird über den geänderten Beschlussvorschlag abgestimmt:

Beschluss:

Der Kreis Mettmann stellt Hüllen für den Schwerbehindertenausweis mit der Aufschrift „Schwer-in-Ordnung-Ausweis“ in ausreichender Stückzahl zur Verfügung. Sie werden kostenlos Menschen angeboten, die einen Schwerbehindertenausweis beantragen oder verlängern.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

1 Nein-Stimme der AfD-Fraktion

Nachrichtlich: Die eigentliche Beschlussfassung erfolgte im Kreisausschuss am 14.06.2021.

Zu Punkt 13: Nachträge

Zu Punkt 13.1: Gründung eines Bündnisses gegen Depressionen im Kreis Mettmann Hier: Antrag der Fraktionen CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP vom 21.05.2021 - Vorlage Nr. 53/024/2021
--

Frau Hruschka führt einleitend aus, dass in der letzten Konferenz für Gesundheit, Alter und Pflege (GAP) ein sehr guter Vortrag von Frau Professor Dr. Janssen, LVR-Klinik in Langenfeld, zu dem Thema Depressionen gehalten worden sei. Im Kreis Mettmann habe es im letzten Jahr 47 Suizide gegeben. Das seien mehr als die Unfallopfer. Daher würden es die regierenden Fraktionen begrüßen, solch ein Bündnis zu gründen. In Solingen und Leverkusen gebe es bereits Bündnisse gegen Depressionen.

Herr Kowalczyk stimmt dem Vorschlag zu und teilt mit, dass Frau Volkner, Abteilungsleiterin und stellvertretende Amtsleiterin des Kreisgesundheitsamtes, dieses Bündnis betreuen würde.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, nach dem Vorbild bereits bestehender Zusammenschlüsse, ein Bündnis gegen Depressionen im Kreis Mettmann ins Leben zu rufen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Nachrichtlich: Die eigentliche Beschlussfassung erfolgt im Kreistag am 28.06.2021.

Zu Punkt 13.2: Corona Pandemie - IRIS Gateway Hier: Anfrage der Fraktion UWG-ME vom 21.05.2021 - Vorlage Nr. 53/025/2021

Wie unter Tagesordnungspunkt 1 erwähnt, wurde dieser Tagesordnungspunkt bereits unter Tagesordnungspunkt 6 behandelt.

Frau Rotert stellt die Nichtöffentlichkeit der Sitzung her.

Nicht öffentlicher Teil

[...]

Ende der Sitzung: 19:01 Uhr

gez.
Carola Rotert

gez.
Agata Simon